Konzept Lerngruppe+

Kooperationsprojekt

zwischen

Stiftung JOB

und

Ernst-von-Stubenrauch Grundschule

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Träger ... 3

2. Kooperative Lerngruppe (Lerngruppe+) ... 4

2.1 Ausgangslage ... 4

2.2 Rechtliche Grundlage ... 4

2.3 Ziele ... 4

2.4 Zielgruppe ... 5

2.5 Rahmenbedingungen ... 5

2.5.1 Personelle Ausstattung ... 5

2.5.2 Sächliche Ausstattung ... 6

2.6 Inhalt ... 6

2.7 Methodik ... 7

2.7.1 Aufnahmeverfahren ... 7

2.7.2 Phasen des Projektes ... 7

2.7.3 Sozialpädagogische Methoden und Angebote ... 9

2.7.4 Tagesstruktur der „Lerngruppe+“ ... 9

2.8 Zusammenarbeit mit den Klassenleitungen ... 10

2.9 Kontakt zur Stammklasse ... 10

3. Beratung ... 10

3.1 Elternberatung ... 10

3.2 Beratung des pädagogischen Teams der Stammklassen ... 11

4. Kinderschutz ... 11

5. Qualitätssicherung ... 11

5.1 Supervision ... 12

5.2 Dokumentation ... 12

6. Mögliche Kooperationspartner:innen ... 12

7. Ansprechpartnerinnen ... 13

1. Angaben zum Träger

Das Leistungsspektrum des Trägers umfasst vier fach- und bedarfsspezifisch ineinandergreifende Haupttätigkeitsbereiche, die Jugend- und Jugendsozialarbeit, Leistungen der ambulanten und der stationären Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen und für junge Familien sowie Angebote der Kindertagesbetreuung.
In einer dezentralen Struktur verteilen sich die Einrichtungen und Dienste des Trägers mit seinen annähernd 105 hauptamtlichen Fachkräften auf einen Großteil des Landkreises Potsdam - Mittelmark und in geringem Maße der Stadt Potsdam. Die Städte Beelitz, Teltow, Werder (Havel), sowie die Gemeinden Michendorf und Schwielowsee bilden hier die regionalen Zentren.
Der größte Bereich ist die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit Angeboten der offenen Jugendarbeit in 4 Jugendfreizeiteinrichtungen, Mobiler Jugendarbeit an 4 Standorten, Sozialarbeit an Schulen an 21 Schulen sowie der Arbeit mit schulaversiven jungen Menschen an einem Standort.
Derzeit ist der Träger an 15 Grundschulen, 1 Grund- und Oberschule, 2 Förderschulen, 1 Gesamtschule, 1 Oberschule und 1 Gymnasium mit 28 Fachkräften tätig.
Die JOB gGmbH legt in ihren Strukturen Wert auf eine sehr gute trägerinterne Vernetzung, um den fachlichen Austausch der Mitarbeiter:innen mit ihren unterschiedlichen Professionen zu gewährleisten. Hier nehmen die Sozialarbeiter:innen regelmäßig an Sitzungen innerhalb des Fachbereichs Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit teil. Zur Bearbeitung spezifischer Themen wie z.B. Kinderschutz, Störungsbilder bei Kindern und Jugendlichen etc. werden im Bedarfsfall sowohl trägereigene als auch externe Fachkräfte hinzugezogen. Um die Themen der Region bündeln zu können, den Austausch sowie Kooperationsbeziehungen auf- und auszubauen, gibt es zudem monatlich eine Regional-Teamsitzung mit den Mitarbeitern:innen der JOB gGmbH. Die regelmäßige monatliche Teilnahme an der Fallsupervision ist grundsätzlicher Standard des Trägers. Die Notwendigkeit dieser systematischen Reflexion des beruflichen Handelns ergibt sich aus dem komplexen Anforderungsprofil an die Sozialarbeit. Ziel von Supervision ist die Professionalisierung des beruflichen Handelns und die Bewältigung von Belastungen im Kontext des beruflichen Alltags.
Die JOB gGmbH ermöglicht die Teilnahme an für das jeweilige Arbeitsfeld relevanten Fach- und Arbeitstagungen, sowie Fort- und Weiterbildungen.
In regelmäßigen Abständen finden Dienstberatungen mit der jeweiligen Fachbereichsleitung, sowie jährlich ein Personalentwicklungsgespräch statt.
Die Sozialarbeit an der Ernst-von Stubenrauch-Grundschule Teltow wurde 2017 vom Träger mit einer sozialpädagogischen Fachkraft aufgebaut. Derzeit sind 3 Sozialarbeiter:innen der JOB gGmbH mit insgesamt 100 Wochenstunden (2 Sozialarbeiter:innen mit 40 Wochenstunden und 1 Sozialarbeiterin mit 20 Wochenstunden) an der Schule tätig. Es besteht eine sehr gute und tragfähige Kooperation zwischen der Schulleitung, Lehrer:innen, sonstigem pädagogischen Personal, Horterzieher:innen und den Sozialarbeiter:innen. Die pädagogische Arbeit findet auf Augenhöhe statt und beruht auf gegenseitigem Vertrauen. Der Träger hat mit der Schule eine gemeinsam abgestimmte Kooperationsvereinbarung geschlossen, in welcher die Kooperation vor Ort zwischen den Professionen definiert ist. Zusätzlich zur wöchentlichen Teambesprechung der Sozialarbeiter:innen an der Schule, finden regelmäßige Gespräche zur Abstimmung mit der Schulleitung statt. 2 Mal jährlich finden Kooperationsgespräche mit der Schulleitung, den Sozialarbeiter:innen und der Fachbereichsleiterin des Trägers zur Auswertung der Kooperation statt. Dies ist bei Bedarf auch kurzfristig zusätzlich möglich.
An der Ernst-von-Stubenrauch-Schule befinden sich überdurchschnittlich viele Schüler:innen mit hohem Hilfebedarf im emotionalen- sowie im Verhaltensbereich. Diese Problematik überschneidet sich in manchen Fällen zusätzlich mit Lernschwierigkeiten, LRS, Autismus etc.
Treten wiederholt Probleme im Unterricht oder in den Pausen auf, verschaffen sich die Sozialarbeiter:innen in Absprache mit den Lehrer:innen durch Hospitation im Unterricht einen Überblick über die Komplexität des Problems. Gemeinsam werden geeignete Lösungswege zum Wohle des Kindes erarbeitet. In akuten Situationen und bei schwerwiegenden Problemlagen wird eine Schulhilfekonferenz zur genauen Eingrenzung/Beschreibung der Problematik geplant. Die Betrachtung und Bewertung bereits vorhandener bzw. durchlaufener Hilfen und die Entwicklung neuer, passender

Hilfsangebote wird geprüft und neue Vereinbarungen getroffen. Die Schulhilfekonferenzen finden immer mittwochs oder donnerstags statt. Organisiert und moderiert wird die Schulhilfekonferenz durch die Sozialarbeiter:innen der Schule. Die Schulleitung lädt alle relevanten Akteure, Sonderpädagog:innen, Schulpsychologin, Bezugserzieher:innen, Sozialarbeiter:innen u.a. hierzu ein. Gemeinsam mit den Klassenlehrer:innen wird dann auch das weitere pädagogische Handeln zu Verfahrensweisen abgestimmt. Im Bedarfsfall findet die Vermittlung zu weiteren Fachkräften statt.

2. Kooperative Lerngruppe (Lerngruppe+)

2.1 Ausgangslage

Die Grundschule „Ernst-von-Stubenrauch“ wird von Schüler:innen der Klassenstufe 1 bis 6 besucht. Derzeit lernen hier 538 Schüler:innen in insgesamt 26 Klassen. Darunter sind viele Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf und Schüler:innen mit Migrationshintergrund. Das Kollegium der Schule setzt sich aus 48 Lehrkräften zusammen, darunter befinden sich 10 Sonderpädagog:innen. Die Schule verfügt bedarfsabhängig über zusätzliches pädagogisches Personal (Schulassistenzen, pädagogische Unterrichtshilfe, Lernhelfer:innen). Der Schule stehen mehrere ehrenamtliche Schulmediator:innen zur Verfügung.
Einzugsgebiet der Grundschule ist die Stadt Teltow. Die Strukturen sind städtisch geprägt.
Die Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule ist eine verlässliche Halbtagsschule mit einem im Vergleich zu anderen Schulen erhöhten Anteil an Schüler:innen mit besonderen psycho-sozialen Problemlagen. Überdurchschnittlich viele Kinder kommen aus sozial schwachen bzw. sozial benachteiligten Familien. Einige der Familien beziehen ALG II, sind Empfänger von Hilfen zur Erziehung oder haben einen Migrations- oder Flüchtlingshintergrund.
Überdurchschnittlich viele Schüler:innen befinden bzw. befanden sich in psychiatrischer/ psychotherapeutischer Behandlung, einige sind auf eine regelmäßige Medikation angewiesen, um regulär am Schulalltag teilnehmen zu können.
Die kooperative Lerngruppe (Lerngruppe+) als gemeinsames Angebot von Schule und Jugendhilfe schließt hier eine Lücke hinsichtlich der bestehenden Unterstützungsleistungen, die durch Schule und Sozialarbeit an Schule bisher erbracht werden.
Die Lerngruppe+ ist als integriertes Unterstützungsangebot an der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule Teltow angelegt. Es bietet schulische und sozialpädagogische Leistungen der Förderung und Hilfe für einzelne Kinder, sowie deren Eltern/ Personensorgeberechtigten, die nur in Kooperation von Schule und Jugendhilfe adäquat erbracht werden können.
Das Angebot ist als konkrete Unterstützungsleistung in gemeinsamer Verantwortung angelegt.

2.2 Rechtliche Grundlage

Jugendhilfeseitig handelt es sich um ein Angebot nach §§ 1, 11 und 13 i.V.m § 74 SGB VIII. Schulseitig erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Landeskonzeptes „Schule für Gemeinsames Lernen“ und des geltenden Rahmenlehrplans im Land Brandenburg.

2.3 Ziele

Das allem übergeordnete Ziel ist die vollständige Rückkehr des Kindes in seine Stammklasse. Die Lerngruppe+ ermöglicht dem Kind das Lernen in einer Regelschulklasse, auch im inklusiven Kontext. Es erlernt Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit, arbeitet konzentriert und seinen Leistungsvoraussetzungen entsprechend im Unterricht mit. Im Rahmen der kooperativen Lerngruppe werden Strategien entwickelt, die dem Kind dazu verhelfen, sein Verhalten und seine Emotionen weitgehend selbst zu regulieren und soziale Normen der Schule/Klasse soweit einzuhalten, dass eine

Beschulung in der Regelklasse möglich ist. Kurzfristig kann eine seit längerem anhaltende, für alle Beteiligten konfliktbeladene Situation entspannt und dem betroffenen Kind die Möglichkeit gegeben werden, durch strukturaufbauende Hilfen eine Lern- und Leistungsfähigkeit zu erlangen. Eine inklusive Bildung wird weiterhin ermöglicht.
Die Eltern/Personensorgeberechtigten nehmen die Gespräche mit den Fachkräften regelmäßig wahr und unterstützen ihr Kind sowohl beim Lernen als auch in seiner sozial-emotionalen Entwicklung.
Alle im Einzelfall relevanten beteiligten professionellen Fachkräfte, die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und die Kinder werden eingebunden und eine abgestimmte sowie akzeptierte Leistungserbringung ermöglicht. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachkräften werden innerhalb eines abgestimmten Verfahrens systematisiert, transparent geplant und umgesetzt. Parallelprozesse und isolierte Vorgehensweisen, die den komplexen Einzelfällen nicht gerecht werden, werden dadurch vermieden.
Innerhalb der Lerngruppe werden in einem multiprofessionellen Team schulische ebenso wie jugendhilfespezifische Unterstützungsleistungen abgestimmt erbracht, die im Bedarfsfall durch weitere Leistungen anderer Fachkräfte flankiert werden können (Unterrichtsassistenz).

2.4 Zielgruppe

Die Lerngruppe+ richtet sich primär, jedoch nicht ausschließlich, an Schüler:innen der Klassenstufen 3 und 4 mit erheblichen Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Diese Schüler:innen benötigen eine spezielle schulische Unterstützung, da sie im regulären Klassenkontext allein nicht ausreichend betreut werden können. Kennzeichnend dafür sind eine Überforderung der betroffenen Kinder und oder auch ihrer Eltern/Personensorgeberechtigten, aber auch der Mitschüler:innen sowie der professionellen Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe.
Ein festgestellter Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung bzw. ein Eingliederungshilfebedarf nach § 35a SGB VIII ist nicht Zugangsvoraussetzung.
Die Inanspruchnahme anderer Leistungen aus dem SGB VIII schließt eine Teilnahme in der Lerngruppe nicht aus.

2.5 Rahmenbedingungen

2.5.1 Personelle Ausstattung

Sozialpädagogische Fachkraft (30 WS)

- 10 WS pädagogische Arbeit in der Lerngruppe+
- 20 WS für:
    - Vor- und Nachbereitung und die individuelle Arbeit mit dem Kind darüber hinaus bei Bedarf, Unterstützung von Reintegrationsprozessen
    - Unterstützung der Eltern/Sorgeberechtigten in Erziehungsfragen und Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten bei Bedarf (inkl. kontinuierliche Elterngespräche 14tägig pro Kind)
    - Hospitation in der Regelklasse inkl. Absprachen mit der Klassenleitung
    - Beratung im Fachkräfteteam, Fallberatung mit allen Beteiligten
    - Supervision
    - Kooperation mit den Sozialarbeit:innen an der Schule und ggf. dem Hort, sowie hinausreichende Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren am Fall (Therapeuten o.a.)

Lehrkraft mit sonderpädagogischer Qualifizierung (15 LWS)

- 10 LWS Arbeit in der Lerngruppe, Unterstützung von Reintegrationsprozessen
- 5 LWS für:
    - Elterngespräche/Personensorgeberechtigten-Beratung (14-tägig pro Kind)

- Hospitation in der Regelklasse inkl. Absprachen mit der Klassenleitung
- Beratung im Fachkräfteteam, Fallberatung mit allen Akteuren
- Supervision

2.5.2 Sächliche Ausstattung

Um mit den Schüler:innen der Lerngruppe+ ungestört und zielführend arbeiten zu können, wird ein separater Raum benötigt. In diesem Raum verweilt die/der Sozialpädagog:in während ihres/seines gesamten Arbeitstages, um so Ansprechpartner:in für die Lerngruppenteilnehmer:innen, Lehrkräfte, Eltern/Personensorgeberechtigten sowie andere Beteiligte zu sein. Dieser Ort muss genug Platz für bis zu 8 individuell gestalteten Lernbüros (6-8 Tische, Stühle, Regale als Abgrenzung) sowie ein Gruppentisch für alle Schüler:innen und die zwei Fachkräfte bieten.
Die Sozialpädagogin hat ihren Büroarbeitsplatz ebenfalls in diesem Raum.
Neben den Einrichtungsgegenständen muss ein Projektbudget für alle laufenden Kosten vorhanden sein.

Die Lernumgebung der Kinder sollte ein reizreduzierter Ort sein, der möglichst einfarbig gestaltet ist. Die Schüler:innen brauchen genügend Licht in ihren Lernbüros, die Möglichkeit der Verdunklung des Raumes sollte allerdings auch gegeben sein, um in Entspannungssequenzen besser zur Ruhe zu finden. Jede:r Schüler:in benötigt seinen/ihren festen Platz und ein Ablagefach für Unterrichtsmaterialien. Jegliche Lärmquellen sollten, wenn möglich, ausgeschaltet werden. In jedem Lernbüro befinden sich Kopfhörer, welche die Schüler:innen während der Arbeitsphase aufsetzen dürfen. Idealerweise gibt es im gesamten Raum Teppichboden, damit die Schüler:innen in der Lerngruppenzeit barfuß, bzw. auf Socken laufen können.

2.6 Inhalt

Die kooperative Lerngruppe (Lerngruppe+) besteht aus 6 bis 8 Kindern. Die individuelle Verweildauer beträgt mindestens ein halbes und maximal zwei Jahre. Sie kann im individuellen Bedarfsfall erweitert werden. Auch nach Verlassen der Lerngruppe haben die Kinder die Möglichkeit den Kontakt zu den Fachkräften der Lerngruppe zu erhalten.
Die Kinder der Lerngruppe sind Schüler:innen der Schule. Sie verlassen den Unterricht ihrer Stammklasse an 5 Wochentagen für zwei zusammenliegende Schulstunden. Es handelt sich kontinuierlich um die 5. und 6. Unterrichtsstunde. In diesen Zeiten werden sie in der Lerngruppe gefördert.
Es herrscht bei allen Beteiligten ein Bewusstsein und die Akzeptanz des veränderten Fokus: während des Aufenthalts in der kooperativen Lerngruppe (Lerngruppe +) liegt dieser in erster Linie auf dem sozialen Lernen und der Beziehungsarbeit (Arbeit an der sozialen und emotionalen Entwicklung).
Die Klassenlehrer:innen arbeiten der Projektlehrkraft den Wochenplan und die Materialien ihrer Schüler:innen, gegebenenfalls differenziert bzw. dem Leistungsniveau entsprechend, zu. Die Fachkräfte der Lerngruppe geben Rückmeldungen zur Umsetzung an die Klassenlehrer:innen. Versäumten Unterrichtsinhalten kann durch eine spezielle Ausrichtung des individuellen Wochenplans entgegengewirkt werden. Gegenebenfalls ist auch eine Notenaussetzung für die Zeit der Teilnahme an der kooperativen Lerngruppe in Betracht zu ziehen.

2.7 Methodik

2.7.1 Aufnahmeverfahren

Für den Zugang von Kindern zur kooperativen Lerngruppe (Lerngruppe+) gibt es ein zwischen Schule, Jugendamt und Träger abgestimmtes Aufnahmeverfahren.
Die Neuaufnahme von Schüler:innen ist bei freien Kapazitäten zu jeder Zeit im Schuljahr möglich (z.B. aufgrund eines Umzuges eines Kindes). Anfragen erfolgen in der Regel durch Eltern/Personensorgeberechtigte, Lehrer:innen, Sonderpädagog:innen sowie Sozialarbeiter:innen an der Schule. Während des Austausches der Schulleitung, des Fachkräfteteams und der Klassenleitung wird gemeinsam geprüft, ob die/der Schüler:in die Zugangskriterien erfüllt, um im Projekt aufgenommen werden zu können. Voraussetzung für die Aufnahme in die kooperative Lerngruppe ist die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern/Personensorgeberechtigten sowie die Unterzeichnung einer Schweigepflichtentbindung durch sie, sodass Schule und Jugendhilfe zusammenarbeiten können. Darüber hinaus muss die Klassenlehrkraft des Kindes ebenso zur Mitwirkung im Rahmen des Konzeptes bereit sein.
Während des Aufnahmegespräches werden

- die Motivation der/des Schüler:in und der Eltern/Personensorgeberechtigten,
- die Kompetenzen und Interessen der/des Schüler:in sowie die zuletzt erzielten Noten,
- mögliche Gründe für Verhaltensweisen und bisher erfolgtes schulisches Entgegenwirken,
- die derzeitige Familiensituation sowie bisher stattgefundene Diagnostiken/Therapien

besprochen und protokolliert.
Nach dem schulinternen Auswahlverfahren sendet die Sozialpädagogin der Lerngruppe+ die Liste der ausgewählten Kinder an Teamleiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und an die Kontaktadresse des ASD Teltow.
Der ASD prüft ob es bei einem Kind Gründe gibt, die gegen eine Aufnahme in die LG+ sprechen.
Der ASD gibt zeitnah eine Rückmeldung an das Fachkräfteteam und begründet ggf. das Veto gegen eine Aufnahme.

2.7.2 Phasen des Projektes

Die Arbeit in der kooperativen Lerngruppe (Lerngruppe+) beruht auf Ritualisierung und Rhythmisierung im Sinne eines wiederkehrenden, strukturierten und veranschaulichten Ablaufs in individuellen Lernbüros und am Gruppentisch.

Für jedes Kind der Lerngruppe erfolgt eine individuelle Lern- und Förderplanung. Weiterhin erfolgt eine tägliche Dokumentation über Inhalt und Organisation der Förderung in einem Kursbuch/Logbuch sowie einem schriftlichen Tagesbericht. Das Logbuch dient der Transparenz und als Nachweis der Entwicklungserfolge für alle Beteiligten (Kind, Eltern/Personensorgeberechtigten, Fachkräfte).
Der „Aufenthalt“ in der kooperativen Lerngruppe gliedert sich in 3 Phasen:

Eingangsphase

Die erste Phase dient der Orientierung sowie der Platzfindung in der Kleingruppe. Sie ist auf eine Dauer von 8 Wochen ausgelegt. Die 2 wesentlichen Bausteine dieser Phase sind zum einen der Aufbau einer tragfähigen Beziehung der Schüler:innen zum Fachkräfteteams, zum anderen dient sie der Informationseinholung über die Schüler:innen, die dann später in die Förderplanung einfließen wird.
In der Zeit der Orientierung können von beiden Seiten Arbeitsweisen erprobt und gegebenenfalls angepasst werden. Die Schüler:innen sollen ein Gefühl des „Ankommens“ entwickeln, um Sicherheiten aufzubauen, sodass langfristig eine tragfähige „Arbeitsbeziehung“ entstehen kann. Dieses wird vom

Fachkräfteteam durch viel Zuspruch und Zuwendung unterstützt. Das gemeinsame Erarbeiten von Gruppenregeln lässt die Schüler:innen partizipieren und vermittelt ihnen das Gefühl ernst genommen und gesehen zu werden. Dieses Gefühl soll durch Gemeinschaftsspiele, Partner:innen- und Gruppenarbeiten weiter ausgebaut werden. Das Planen von Angeboten, welche den Fähigkeiten und Ressourcen der Schüler:innen entsprechen, ist prägend für diese Phase der Orientierung. In den ersten 8 Wochen ist eine intensive Elternarbeit unabdingbar. Die Eltern/Personensorgeberechtigten werden zur aktiven Mitwirkung am Projekt aufgefordert. Für das Gelingen des Projektverlaufes ist es essenziell, sie so früh wie möglich und transparent zu beteiligen.
Die erste Phase muss dazu beitragen, eine wertschätzende Beziehung zu den Eltern/Personensorgeberechtigten zu etablieren, sodass diese ihren Kindern die enorme Wichtigkeit der Existenz der Lerngruppe+ vermitteln.

Förderphase

Das wichtigste Instrument dieser Phase stellt der individuell, auf jedes Kind zugeschnittene, Förderplan dar. Diesen entwickelt das Fachkräfteteam gemeinsam. Der Förderplan wird während des Projektes regelmäßig auf Zielerreichung, Relevanz der Ziele sowie Qualität der Fördermaßnahmen evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Gemeinsam mit allen beteiligten Personen (Eltern/Personensorgeberechtigten, Schüler:innen, Klassenleitungen, Fachkräfteteam) wird der fertige Förderplan besprochen. Das oberste Ziel in der Förderung der Schüler:innen stellt die vollständige Rückführung in den Klassenverbund dar. Der Kontakt zur Stammklasse wird durch die tägliche vierstündige Anwesenheit in der Klasse gewährleistet. Hinzukommen die regelmäßige Teilnahme am Klassenrat, an gemeinsamen Fahrten und Ausflügen, sowie Projekten. Neben der Erstellung eines Förderplanes und der Arbeit an den Zielen ist ein weiterer wichtiger Aspekt dieser Phase die Hospitation des Fachkräfteteams in der Stammklasse. Abgesehen von der Unterstützung der/des Lerngruppenteilnehmer:in in ihrer/seiner Stammklasse erhält das Fachkräfteteam Einblicke in die Verhaltensweisen der Schüler:innen und möglicherweise in die zugrundeliegenden Ursachen dafür. Weiterhin erhalten die Fachkräfte Einsicht in die Interaktion zwischen den einzelnen Mitschüler:innen oder den Lehrkräften. Eine Auswertung der Erfahrungen findet im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Teamgespräche statt. Der regelmäßige fachliche Austausch zwischen den Klassenlehrkräften und dem Fachkräfteteam ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Rückführung.

Rückführungsphase und Projektausstieg

Die individuelle Verweildauer in der Lerngruppe+ beträgt mindestens 6 Monate, maximal 2 Jahre. Steht die Überlegung einer Rückführung im Raum entscheiden die Fachkräfte, die Eltern/Personensorgeberechtigten und die Schüler:innen gemeinsam über das konkrete Vorgehen.
Die/der Schüler:in wird während der Rückführung in die Stammklasse von der Sozialpädagogin begleitet. Die Ausgestaltung wird im Einzelfall individuell mit allen Beteiligten abgestimmt. Es kann sich hierbei um eine Begleitung von einigen Minuten im Unterricht bis zu einer Stunde handeln. Wichtig sind die gemeinsam getroffenen Entscheidungen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Fachkräfteteam, den Eltern/Personensorgeberechtigten und den Klassenlehrkräften ist Voraussetzung für ein gutes Gelingen der Rückführungsphase. Auch nach vollständiger Rückführung in die Stammklasse werden die Schüler:innen und Eltern/Personensorgeberechtigten über einen Zeitraum von 3 Monaten sozialpädagogisch in Form von Hospitationen und gemeinsamen Gesprächen betreut. Mögliche Differenzen mit Lehrkräften und den Mitschüler:innen können so zeitnah aufgearbeitet werden. Der Austausch zwischen Klassenleitungen und dem Fachkräfteteam findet weiterhin statt, um die Rückführung in den „größeren“ sozialen Klassenverband, die Entwicklung des Lernens sowie das etablierte Kooperationsverhältnis zwischen Schule und Eltern/Personensorgeberechtigten im Blick zu behalten.
Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird über das Einsetzen der Rückführung sowie den Projektausstieg informiert.

Für den Projektausstieg gibt es 3 mögliche Gründe:

1. Die Förderziele des Förderplanes sind erreicht. Die vollständige Reintegration in die Stammklasse wird dem Kind zugetraut.
2. Die Lerngruppenvoraussetzungen sind von Seiten der Eltern/Personensorgeberechtigten nicht mehr gegeben. Sie kommen ihrer Mitwirkungspflicht nicht mehr nach bzw. stimmen dem Besuch der Lerngruppe+ nicht mehr zu.
3. Es gibt keinen weiteren Kompetenzzuwachs des Kindes und das Fachkräfteteam gibt keine positive Entwicklungsprognose im Rahmen des Projektes ab. Die Lerngruppe+ stellt nicht mehr die richtige Hilfe dar.

Treten Fall 2 und/oder 3 ein, muss eine Schulhilfekonferenz einberufen werden, um nach einer geeigneten Anschlussperspektive zu suchen.

2.7.3 Sozialpädagogische Methoden und Angebote

Die Lerngruppe+ startet mit der Auswertung des vorangegangenen Tages (eventuell auch dem aktuellen Morgen). Je nach Bedarf können die Schüler:innen über den Zeitraum reflektieren und berichten was ihnen wichtig erscheint. Die anderen Schüler:innen sind in der Zeit ruhig und schenken dem redenden Kind Beachtung sowie Respekt. Besteht der Wunsch auf eine Aussage eines anderen Kindes zu reagieren, kann dieses erfolgen. Nachdem das erste Kind seine Mitteilung beendet hat, darf das zweite Kind sprechen. Für das Fachkräfteteam ist die Auswertung sinnvoll, um später auftretende Verhaltensweisen besser einschätzen zu können.

Während der pädagogischen Angebote sollen die Schüler:innen als Kleingruppe zusammenwachsen. Sie werden die Erfahrung machen, Teil eines Ganzen zu sein, der nur Bestand hat, wenn alle zusammenarbeiten. Hier gilt das Motto: Jeder ist wichtig und einzigartig! Die Schüler:innen werden so einen Zuwachs an Gruppenfähigkeit erlernen, diesen benötigen sie, um in ihrer Stammklasse gut zurecht zu kommen.
Die pädagogischen Angebote können von Projektarbeiten, über Brett-, sowie Rollenspiele reichen, auch erlebnispädagogische Sequenzen sind denkbar. Die Wahl der Methodik ist von der Gruppe abhängig. Die Schüler:innen sollen bei Lerngruppenaustritt Ressourcen in der Konfliktfähigkeit, der Impulskontrolle sowie der Reflexionsfähigkeit aufgebaut haben.
Innerhalb dieser Art der sozialen Gruppenarbeit, die ein soziales Kompetenztraining darstellt, soll versucht werden den Schüler:innen durch Wertschätzung, Geduld und Empathie, Kompetenzen an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen sich gut in ihren Klassenverband zu integrieren und Freude am gemeinsamen Lernen zu haben.

2.7.4 Tagesstruktur der „Lerngruppe+“

Jeder Tag in der Lerngruppe+ verläuft nach derselben Struktur, um den Schüler:innen größtmögliche Sicherheit zu geben.

- Begrüßungsritual
- Tagesauswertung (Ist etwas vorgefallen am Tag zuvor oder vor der Lerngruppe?)
- Tagesziel (Schaffen persönlicher Verbindlichkeiten)
- Arbeit im Lernbüro
- Bewegungsphase/Reaktionsspiele usw. (Erhöhung der Konzentration)
- Thema, welches wir bearbeiten wollen/ Projekt
- Entspannungsübungen, Gruppen- und Bewegungsspiele zum Stressabbau
- Feedback-Runde zum Tagesabschluss

2.8 Zusammenarbeit mit den Klassenleitungen

Die Klassenlehrkräfte und das Fachkräfteteam der Lerngruppe+ bilden ein Team. Sie treffen sich in regelmäßig stattfindenden Besprechungen, um mögliche Entwicklungen sowie Herausforderungen gemeinsam und konstruktiv zu besprechen. Die Klassenleitungen lassen den Fachkräften der Lerngruppe+ die Wochenpläne für die einzelnen Schüler:innen zukommen. Das Fachkräfteteam gibt den Klassenlehrkräften ein kurzes Feedback über die bearbeiteten Themen des Planes. In regelmäßigen Abständen hospitieren die Fachkräfte der Lerngruppe+ in den Stammklassen ihrer Schüler:innen, diese Zeiten werden zwischen Klassenlehrkräften und Fachkräfteteam abgestimmt. Zusätzlich werden individuelle Gesprächstermine vereinbart, um sich über die Entwicklung der Schüler:innen auszutauschen.

2.9 Kontakt zur Stammklasse

Die Schüler:innen der Lerngruppe+ arbeiten in der Lerngruppenzeit an den Unterrichtsinhalten der Stammklasse mittels individuellem Wochenplan.
Es werden besondere Erlebnisse in der Stammklasse von den Schüler:innen der Lerngruppe berichtet. Wenn es die Situation in der Lerngruppe ermöglicht, kann ein „Gastkind“ eingeladen werden.
Dies fördert die soziale Integration in die Stammklasse. Es gibt den Mitschüler:innen Eindrücke über die Arbeit in der Lerngruppe und stärkt das Ansehen der Lerngruppe als eine von vielen Lernsettings an der Schule (Herstellen von Normalität).
Die sozialpädagogische Fachkraft hospitiert einmal wöchentlich in der Stammklasse. Die Hospitation dient der Beobachtung und Analyse, wie das Kind in der Klasse arbeitet und gibt Anregungen für die weitere Förderung in der Lerngruppe.

3. Beratung

3.1 Elternberatung

Die Zusammenarbeit mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten ist ein wichtiger Schwerpunkt der schulischen und insbesondere der sozialpädagogischen Leistungen in der Lerngruppe+.
Ein weiteres Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung von Handlungsansätzen, um die Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten zu erweitern.
Ein wesentliches Element ist das mindestens 14-tägige Elterngespräch/Gespräch mit den Personensorgeberechtigten. Dabei geht es darum, die Eltern/ Personensorgeberechtigten in einen gemeinsamen Prozess kontinuierlich einzubinden und einen Schulterschluss zwischen Fachkräften und Eltern/ Personensorgeberechtigten herzustellen.
Im Rahmen dieser regelmäßig geplanten Gespräche und kurzfristigem Austausch über Telefonate, Logbuch, möglichen Hausbesuchen werden von Seiten der Lerngruppe Transparenz und Mitsprachemöglichkeiten geschaffen.
Eine wichtige Aufgabe der Elternarbeit ist es die Eltern/Personensorgeberechtigten in ihren Ressourcen zu stärken. Wenn zusätzlicher Hilfebedarf ersichtlich wird, können die Fachkräfte der Lerngruppe+ als Vermittler:innen zu anderen Trägern tätig werden. Während des Kontaktes des Fachkräfteteams zu den Eltern/Personensorgeberechtigten hat die Berücksichtigung der Lebenswelt der Familien einen hohen Stellenwert. Die Auswahl des Kommunikationsmittels wird auf die Bedürfnisse der einzelnen Familie angepasst.
Die Gesprächsführung erfolgt adressat:innengerecht, respektvoll und wertschätzend. Die Häufigkeit der Gespräche bietet die Möglichkeit, auch über kleine Erfolge und positive Verhaltensweisen des Kindes zu berichten und Probleme, die im schulischen oder häuslichen Alltag auftreten,

lösungsorientiert zu besprechen. Am Ende eines jeden Gespräches steht eine gemeinsame Vereinbarung und die Verabredung eines neuen Gesprächstermins.

3.2 Beratung des pädagogischen Teams der Stammklassen

Einmal wöchentlich und darüber hinaus im Bedarfsfall findet eine Beratung zwischen den Fachkräften des Projektes statt. Die Klassenlehrer:innen der Stammklassen werden bei Bedarf hinzugezogen. Hier werden die Erfolge im Umgang mit den Schüler:innen reflektiert sowie Probleme, die sich aktuell stellen, lösungsorientiert bearbeitet.
Zu den Kindern findet quartalsweise eine gemeinsame Fallberatung mit allen Fachkräften, die an der Schule mit dem Kind arbeiten, statt.
Halbjährlich und rechtzeitig im Vorfeld einer beabsichtigten individuellen Verlängerung der Lerngruppenzeit über den geplanten Zeitraum hinaus findet eine Schulhilfekonferenz (interdisziplinäre kollegiale Fallbesprechungen unter Einbeziehung aller internen und externen Fachkräfte) statt.

4. Kinderschutz

Im schulischen Kontext wird mit Lehrer:innen und der Rektorin im Falle einer Kindeswohlgefährdung nach dem „Verfahrensablauf beim Verdacht auf KWG in der Schule“ verfahren. Durch die „Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel zum Kinderschutz“ sind Verbindlichkeiten für eine Zusammenarbeit gewährleistet und tragen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen bei.
Vermutet und oder stellt die sozialpädagogische Fachkraft eine Kindeswohlgefährdung fest, handelt sich nach den Leitlinien des Landkreises Potsdam Mittelmark. Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung wird der/die zuständige Sozialarbeiter:in des Jugendamtes sofort informiert.
Stiftung JOB verfügt über ein Kinderschutzkonzept, welches im Falle des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung zum Einsatz kommt. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird nach erster eigener Prüfung (Gespräch und ausfüllen des Prüfbogen Kinderschutz) mit einer der drei internen Kinderschutzfachkräfte des Trägers gesprochen und gegebenenfalls gemeinsam mit den Betroffenen ein Gespräch geführt. Zeitgleich wird die zuständige Fachbereichsleiterin für Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Trägers hinzugezogen bzw. informiert.
Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung wird die zuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes mit dem vorgegebenen Formblatt sofort informiert.
Der Träger verfügt entsprechend der gesetzlichen Anforderungen aus dem KJSG über ein umfassendes Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor grenzverletztem Verhalten, Machtmissbrauch, Übergriffen und sexueller Gewalt sowie zur Partizipation in Einrichtungen und Diensten des Trägers. Dieses Konzept ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben derzeit vornehmlich auf die betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der Kindertagesbetreuung ausgelegt und mit der Aufsichtsbehörde beim MBJS abgestimmt. (letzte Aktualisierung Januar 2023) Gleichwohl gilt es aber im Grundsatz für alle anderen, nicht betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen des Trägers analog und wird im nächsten Schritt hier auf die für diese Arbeitsfelder spezifischen Aspekte angepasst.
Der Träger hat mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zudem für alle Arbeitsfelder eine Vereinbarung zum Kinderschutz gem. §8a SGB VIII geschlossen.

5. Qualitätssicherung

Eine erfolgreiche Arbeit der Lerngruppe+ ist nur möglich, wenn sie in der Schule akzeptiert, mitgetragen und unterstützt wird. Deshalb ist das Konzept allen an Schule Beteiligten, insbesondere den Lehrkräften, der Schulkonferenz, den Eltern/ Personensorgeberechtigten und Schüler:innen der

Klassenstufe 3 und 4 eingangs vorzustellen. Darüber hinaus sind diese regelmäßig über die Umsetzung bzw. Konzeptänderungen in angemessener Form durch die Schulleitung zu informieren.
Der Träger schließt mit Schulleitung eine Kooperationsvereinbarung, in der die Kooperation und Verfahrensweisen zur Arbeit in der Lerngruppe+ festgehalten werden.
In regelmäßigen Abständen werden die Fachkräfte der Lerngruppe, die Schulleitung und die Fachbereichsleiterin des Trägers Gespräche zur Kooperationsabstimmung führen.
Der Träger gewährleistet, dass für das gemeinsame Vorhaben persönlich und fachlich geeignetes Personal eingesetzt wird und sichert dies durch eine geeignete Personalauswahl.
Die sozialpädagogische Fachkraft hat einen Abschluss als Sozialarbeiter:in/ Sozialpädagog:in (BA) oder eine andere gleichwertige (sozial)pädagogische Qualifikation.
Die sozialpädagogische Fachkraft ist beim Träger im Fachbereich Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in das Regionalteam Teltow, welches derzeit 11 Kolleg:innen besteht, eingebunden.

5.1 Supervision

Die Fachkräfte der Lerngruppe+ nehmen gemeinsam einmal im Monat an der Fallsupervision teil. Die Notwendigkeit dieser systematischen Reflexion des beruflichen Handelns ergibt sich aus dem komplexen Anforderungsprofil an die Arbeit in der kooperativen Lerngruppe. Ziel von Supervision ist die Professionalisierung des beruflichen Handelns und die Bewältigung von Belastungen im Kontext des beruflichen Alltags.

5.2 Dokumentation

Die Fachkräfte führen eine tägliche Dokumentation über Inhalt und Organisation der Förderung in einem Kursbuch/Logbuch sowie einem schriftlichen Tagesbericht.
Für die Schüler:innen der Lerngruppe+ wird ein individueller Förder- und Hilfeplan erstellt, der Ziele, Umsetzungsschritte und Verantwortlichkeiten enthält und regelmäßig zwischen den Fachkräften der Lerngruppe, Klassenlehrer:innen, Eltern/ Personensorgeberechtigten und dem Kind ausgewertet wird und eine halbjährliche Fortschreibung erfährt.
Darüber hinaus erfolgt eine Dokumentation der Elternarbeit und der Fallgespräche. Im Bedarfsfall finden auch Pendelhefte Einsatz. Die schulische Leistungsdokumentation erfolgt analog zu den anderen Schüler:innen der Stammklasse.

6. Mögliche Kooperationspartner:innen

- Kolleg:innen der JOB gGmbH in der Region
- FD Kinder-und Jugendhilfe, Team Hilfen zur Erziehung Teltow
- Träger der Schulassistenz/Schulbegleitung
- Beratungsstelle „Lösungsweg“, Teltow
- Einzelfall- und Familienhelfer:innen
- Schulpsychologischer Dienst
- Hort der Grundschule „Ernst von Stubenrauch“
- Mädchenzukunftswerkstatt Teltow
- Familienzentrum „Philantow“, Teltow

7. Ansprechpartnerinnen

Stiftung JOB
Lisa Jürgens
Sozialpädagogin B.A.
Mobil: 0 157. 768 994 91
eMail: lerngruppe.plus@stiftung-job.de

Ernst-von-Stubenrauch Grundschule
Franziska Henschke
Sonderpädagogin im Quereinstieg
Fon: 0 172. 727 04 19
eMail: franziska.henschke2@lk.brandenburg.de